

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss über die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms**

**Beschlussorgan**

Wirtschaftsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	06.12.2018

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms in Höhe von 121.000 Euro

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>121.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>30.000</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Gemäß Ziffer 4.3.1.4 der Arbeitsanweisung zur Durchführung des Stadtverschönerungsprogramms (analog Ziffer 4.3.4 der neuen mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmten Fassung der „Rahmenbedingungen und Förderrichtlinie zur Durchführung des Stadtverschönerungsprogramms“) werden für die Stadtverschönerungsträger auf deren Antrag aus der Finanzposition 8000.578.3100.3 des investiven Haushalts Investitionsgüter wie Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte bewilligt und beschafft. Hierdurch soll auf den Übungsbaustellen des Stadtverschönerungsprogramms sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden mit Maschinen, Geräten und Fahrzeugen auf einem technisch neuen Stand qualifiziert und beschäftigt werden, der für die Vermittlung in eine Ausbildung oder Beschäftigung ausreichend geeignet ist. Im Rahmen des Landesförderprogramms Gute Schule 2020 sind die Beschäftigungsträger zudem in vollem Umfang ausgelastet und benötigen für die Erfüllung der Aufträge zusätzliche Maschinen bzw. Ersatz von defekten oder veralteten Maschinen.

Für folgende beantragte Investitionsgüter hat das Amt für Wirtschaftsförderung eine Bedarfsprüfung gemäß der aktuellen Bedarfsprüfungsrichtlinie der Stadt Köln vorgenommen:

**Für den Ehrenfelder Verein für Arbeit und Berufsförderung gGmbH:**

Kleinmaschinen, 20 Stück (EP zwischen ca. 480 Euro und 6.000 Euro)	Kosten ca.	30.000 €
---	------------	----------

<u>Gesamtinvestition:</u>	ca.	<u>30.000 €</u>
---------------------------	-----	-----------------

**Für den Internationalen Bund, IB West gGmbH:**

Kleinmaschinen, 27 Stück Garten- und Landschaftsbau	Kosten ca.	22.000 €
--	------------	----------

(z.B. Motorsägen, Rasenmäher, Freischneider) Maler (z.B. Schleifmaschine, Staubsauger)	Kosten ca.	8.000 €
<b>Gesamtinvestition:</b>	ca.	<b>30.000 €</b>

#### **Für die Zug um Zug Beschäftigung und Qualifizierung gGmbH:**

2 Nähmaschinen Schnellnäher	Kosten ca.	4.400 €
Zuschneidemaschine	Kosten ca.	700 €
<b>Gesamtinvestition:</b>	ca.	<b>5.100 €</b>

#### **Für die Jugendhilfe Köln e.V.:**

1 Ford Transit Pritschenwagen	Kosten ca.	30.000 €
<b>Gesamtinvestition:</b>	ca.	<b>30.000 €</b>

#### **Für die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH:**

Kleinmaschinen, 22 Stück Garten- und Landschaftsbau (z.B. Motorsägen, Rasenmäher, Freischneider)	Kosten ca.	20.300 €
<b>Gesamtinvestition:</b>	ca.	<b>20.300 €</b>

#### **Für die Ökobau gGmbH:**

Kleinmaschinen, 7 Stück (EP zwischen ca. 480 Euro und 2.400 Euro)	Kosten ca.	5.200 €
<b>Gesamtinvestition:</b>	ca.	<b>5.200 €</b>

Gesamter geplanter Umfang der Investitionen aller Beschäftigungsträger ca. 121.000 €

Die Ausschreibung und Beschaffung der geplanten Investitionen werden durch das Amt für Wirtschaftsförderung gemäß der gültigen Fassung der Richtlinien für die Vergabe nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Dienstanweisung für die Erstellung der Anlagenrechnung bei der Stadt Köln vorgenommen.

Die Investitionsgüter verbleiben im Eigentum der Stadt Köln und werden den entsprechenden Stadtverschönerungsträgern per Leihvertrag unentgeltlich übergeben. Alle laufenden Kosten des Betriebs sind von den Beschäftigungsträgern zu leisten, so dass der Stadt Köln keine Folgekosten nach der Beschaffung der Investitionen entstehen.

Die entsprechenden Finanzmittel stehen auf der Finanzposition 8000.578.3100.3 (Investitionen Stadtverschönerungsprogramm) im investiven Haushalt zur Verfügung.

#### **Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Anträge der Beschäftigungsträger gingen in diesem Jahr verspätet ein (u.a. wegen Abschaffung der geringfügigen Wirtschaftsgüter und daraus resultierenden neuen Vorgaben für investive Beschaffungen), so dass die anschließende Prüfung der Anträge und des Bedarfs sich ebenfalls verzögerte

und so eine Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich war.

Die Mittel für 2018 sollen noch in 2018 gebunden werden, in dem ein Großteil der Beschaffungen noch in 2018 auf den Weg gebracht wird (Beschaffung aus Rahmenverträgen).